

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** sind auf der Seite [www.stadtplanung-beteiligung.de](http://www.stadtplanung-beteiligung.de) in der Zeit **vom 4. Dezember 2025 bis 15. Januar 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden. Die Bauverwaltung ist vom **24. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026** geschlossen. Aus diesem Grund wird der Auslegungszeitraum entsprechend verlängert.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

### Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Groß Buchholz

**Bebauungsplan Nr. 1941**  
**Beschluss des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld vom 13.11.2025.**  
**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2025.**

**Arbeitstitel:** Stadtfelddamm.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet umfasst eine 28 Meter breite Fläche, welche überwiegend parallel zur westlichen Grundstücksgrenze der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) verläuft. Auf Höhe des Heizkraftwerks der Medizinischen Hochschule Hannover verschwenkt die Fläche um ca. 5,5 Meter in östlicher Richtung. Im Norden endet der Geltungsbereich nördlich der Radwegekreuzung am Grundstück Stadtfelddamm 46a (Flst. 10/32 + 10/33, Flur 14, Gemarkung Groß-Buchholz). Im Süden bildet der Parkplatz am Stadtfelddamm, Ecke Helstorfer Straße (Flst. 444/7, Flur 14, Gemarkung Groß Buchholz, tlw.) das südwestliche Ende des Geltungsbereichs.

**Planungsziele:** Erweiterung der Verkehrsflächen zur Sicherung einer Stadtbahnstraße.

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 133, Telefon (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de**

**Der Oberbürgermeister**  
Im Auftrage  
Hoff . Bereichsleitung